



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. September 1980

Nr. 4639

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Zonenplanänderung im Gebiet "Kirchmatt/Rohr" zur Genehmigung.

Durch eine Aenderung der Strassenführung am Rande des Baugebietes in Zusammenhang mit der Baulandumlegung "Kirchmatt/Rohr" erfolgt die vorliegende entsprechende Anpassung des Zonenplanes. Die Aenderung betrifft lediglich die Baugebietsabgrenzung und diese ist geringfügig, so dass keine weiteren Bemerkungen zu machen sind.

Die zweite öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis 30. April 1980. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juni 1980 die Aenderung des Zonenplanes im Gebiet "Kirchmatt/Rohr" genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes im Gebiet "Kirchmatt/Rohr" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Aenderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--  
 Publikationskosten: Fr. 18.--  
 Fr. 218.--  
 =====

(Staatskanzlei Nr. 774 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Geyger*

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Antschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach

Baukommission der EG, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro A. Hülliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung des Zonenplanes im Gebiet "Kirchmatt/Rohr" der  
Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.